

<b>Zeitschrift:</b>	Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Zivilschutzverband
<b>Band:</b>	34 (1987)
<b>Heft:</b>	11-12
<b>Artikel:</b>	Können die Luftschutztruppen dem Kulturgüterschutz helfen? : Arbeitstagungen der Schweizerischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz
<b>Autor:</b>	Alboth, Herbert
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-367546">https://doi.org/10.5169/seals-367546</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Können die Luftschutztruppen dem Kulturgüterschutz helfen?

**Arbeitstagungen der Schweizerischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz**

H.A. Die zehn Jahre nach dem Schweizerischen Zivilschutzverband 1964 gegründete Schweizerische Gesellschaft für Kulturgüterschutz (SGKS) hat ihre Aufgabe auf das Ziel ausgerichtet, in ihrer Informationsarbeit Bevölkerung und Behörden die Bedeutung des Kulturgüterschutzes im Rahmen der Gesamtverteidigung nahezubringen und auch einen Beitrag zum praktischen Einsatz zu leisten. Sie stützt sich dabei auf das eidgenössische Gesetz über den Kulturgüterschutz, das im Jahre 1966 in Kraft trat, nachdem die Schweiz der Haager Konvention von 1954 über den Schutz von Kulturgütern bei bewaffneten Konflikten beigetreten war.

Die SGKS ist in den letzten Jahren unter Führung ihres Präsidenten, Gino Arcioni, Freiburg, durch eine vielgestaltige Aufklärungstätigkeit, Seminare und Arbeitstagungen hervorgetreten. Im Jahre 1987 legte sie das Schwergewicht auf die Untersuchung der Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den Luftschutztruppen im Sinne der Unterstützung der Organe des Kulturgüterschutzes. Mit diesem Thema befassten sich dieses Jahr Arbeitstagungen in Morges, Langenthal, Herrisau, La Chaux-de-Fonds, Wolhusen und Roveredo. Der Berichterstatter besuchte die Tagung in Wolhusen, um sich über die Problematik des gewählten Jahresthemas orientieren zu lassen. An der Entlebucher Tagung beteiligten sich eine Reihe von Persönlichkeiten aus Zivilschutz und Fachgebieten, darunter auch der Chef des Luzerner Amtes für Zivilschutz, Franz Baumeler. Der Gemeindepräsident, Paul Muff, verstand es, die Gemeinde Wolhusen mit allen ihren Aspekten mit interessanten Details zur Darstellung zu bringen. Zu Wolhusen gehört auch das neue Kreisspital, das über sehenswerte Zivilschutzanlagen verfügt. Zahlreiche Kulturgüter der näheren und weiteren Umgebung sind des Besuches wert, wie das Pfarrhaus und die Pfarrkirche in Ruswil und die Klosterkirche Werthenstein, die am späteren Nachmittag nach Abschluss der Tagung von den Teilnehmern unter kundiger Führung besichtigt wurden.

## Die Luftschutztruppen können nur bedingt helfen

Das Tagungsthema wurde eingehend von Major i Gst Anton Bylang von der Abteilung für Luftschutztruppen im

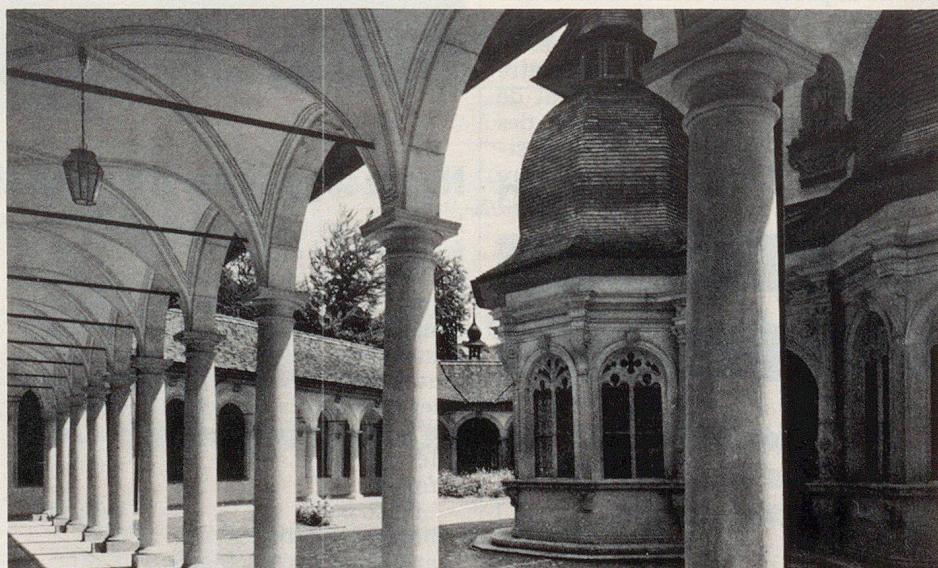
EMD behandelt. Der Referent ging davon aus, dass die Luftschutztruppen primär Rettungs- und Räumungsaufgaben in den Schwerpunkten von Schadenlagen haben und es eine Utopie sei, von ihnen Einsätze zu verlangen, die direkt dem Schutz und der Rettung von Kulturgütern dienen. Grundsätzlich bestehe aber die Bereitschaft zu einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit, wenn es die Verhältnisse zulassen oder nach einer Mobilmachung keine kriegerischen Verwicklungen stattfinden und genügend Zeit für die Verbesserungen von Bauten und Ausbildung bleibe. Es bestehen Unterstützungsmöglichkeiten auf dem Gebiet von Transporten, von Material- und Personalhilfen und des Einbezugs von Objekten in ein Sicherheitspositiv. Es dürfte auch selbstverständlich sein, dass in einem den Luftschutztruppen zugewiesenen Schadenraum auch die Löschung von Bränden und Rettungseinsätze zum Beispiel in Kirchen und Museen oder anderen Kulturgütern in einem solchen Einsatz gewährleistet ist. Major i Gst Bylang machte auch darauf aufmerksam, dass die Chance der partnerschaftlichen Zusammenarbeit bei jenen Vorbereitungen liege, die in den Gemeinden, in den Kantonen oder beim Bund im Sinne eines aktiven Kulturgüterschutzes weitsichtig getroffen werden. Wichtig sei auch eine umfassende, alle Aspekte berührende Planung.

## Der Kulturgüterschutz ist in der Schweiz immer noch unzureichend

In der allgemeinen Aussprache unter Fachleuten kam zum Ausdruck, dass die sich in Privatbesitz befindenden Kulturgüter unseres Landes allgemein gut geschützt sind und entsprechende Vorbereitungen getroffen wurden. Es würde aber immer noch auf kommunaler, kantonaler und eidgenössischer Ebene zu wenig getan, um das Kulturgüterschutzgesetz zu realisieren und die noch bestehenden grossen Lücken zu füllen. Der Chef des Luzerner Amtes für Zivilschutz machte darauf aufmerksam, dass im Kanton am 1. Januar 1988 ein neues Zivilschutzgesetz in Kraft tritt, das auch sieben Artikel über den Kulturgüterschutz enthalte. Franz Baumeler selbst hat den Auftrag erhalten, im Kanton Luzern den Kulturgüterschutz aufzubauen.

## Vierjahresprogramm der SGKS

Für die weitere Tätigkeit hat die Gesellschaft ein Vierjahresprogramm veröffentlicht, um bis 1991 bestimmte Schwerpunkte zu setzen. Im Jahre 1988 werden die Probleme der Versicherung von Kulturgütern behandelt, um zum Beispiel zu ähnlich umfassenden Lösungen wie bei den Elementarschäden zu kommen. Das Jahr 1989 soll im Zeichen der Kulturgüterschutz-Dokumentationssicherstellung stehen, wie Mikroverfilmung und Erfassung der echten Farben und ihrer Haltbarkeit samt dem Aufbau einer Datenbank. Eine wichtige Problematik steht für 1990 auf dem Programm: die Stellung und Ausbildung der Kulturgüter-Objektchefs bei beweglichen und unbeweglichen Kulturgütern. Das Jahr 1991 wird im Zusammenhang mit der 700-Jahrfeier der Eidgenossenschaft gesehen, um das Kulturschaffen von 1291 bis 1991 zu erfassen und zur Darstellung zu bringen.



Klosterkirche Werthenstein: Hallenumgang mit Blick auf Pfyfferkapellen.